

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Anstieg von Angriffen auf Zigarettenautomaten im Freistaat Thüringen?**

Zu Beginn des Jahres 2023 waren in den Medien zahlreiche Berichte über Angriffe auf Zigarettenautomaten zu verzeichnen. Zentral war dabei beispielsweise ein Angriff in Südthüringen, bei dem laut einer Pressemeldung der örtlich zuständigen Polizei Teile des Automaten teilweise bis zu zwölf Meter weit weggesprengt wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4262** vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2023 beantwortet und mit Schreiben vom 13. Juli 2023 die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 konkretisiert.

1. Sind die vermehrten Medienberichte über Angriffe auf Zigarettenautomaten im Freistaat Thüringen durch einen quantitativ nachweisbaren Anstieg an Fällen belegbar oder gibt es zahlenmäßig keine Grundlage für die steigende Anzahl an entsprechenden Neuigkeitsmeldungen?
2. Wie hat sich die Anzahl von Angriffen auf Zigarettenautomaten im Freistaat seit dem Jahr 2020 entwickelt (monatliche Gliederung, um einen möglichen quantitativen Anstieg zu erkennen)?
3. Wie hat sich die Anzahl von Angriffen auf Zigarettenautomaten in Südthüringen seit dem Jahr 2020 entwickelt (monatliche Gliederung, um einen möglichen quantitativen Anstieg zu erkennen)?
4. Hat sich die Intensität des zerstörerischen Handelns bei Angriffen auf Zigarettenautomaten verstärkt oder ist dies nur ein falscher Eindruck, den möglicherweise eine erhöhte Anzahl von Meldungen in den Medien erzeugt?
5. Wie viele Verletzte sind der Landesregierung aufgrund des Aufsprengens von Zigarettenautomaten seit dem Jahr 2020 bekannt und welcher Sachverhalt lag dem jeweils zugrunde?
6. Welcher Schaden ist seit dem Jahr 2020 durch das Aufsprengens von Zigarettenautomaten entstanden (monatliche Gliederung in Sachschaden und Beuteschaden, um einen möglichen quantitativen Anstieg zu erkennen)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 6:

Mit Schreiben vom 17. März 2023 beanstanden die Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann das Antwortschreiben der Landesregierung in Drucksache 7/7410 mit dem Hinweis, dass die Beantwortung fehlerhaft sei. Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage wurde ihnen mitgeteilt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik

(PKS) Angriffe auf Zigarettenautomaten nicht abbildet und somit eine Antwort im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. Nach Ansicht der Abgeordneten widerspricht diese Antwort Pressemeldungen der Thüringer Polizei, in denen entsprechendes Zahlenmaterial veröffentlicht wurde.

Bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen wird seitens des TMIK grundsätzlich nur auf valide Daten zurückgegriffen. Dazu gehören insbesondere Daten der PKS, da diese nach Abschluss von möglichen Doppel- und Fehlerfassungen bereinigt sind und keinen Veränderungen mehr unterliegen. Wie in der Drucksache 7/7410 mitgeteilt, bildet die PKS keine Angriffe auf Automaten ab, so dass eine Beantwortung mit Daten der PKS nicht möglich ist. Eine Beantwortung der Kleinen Anfrage mit Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem kann, da die hier hinterlegten Daten ständigen Veränderungen unterliegen (z. B. durch Nachmeldungen), keine valide und qualitätsgesicherte Beantwortung ermöglichen.

Die durch die Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann aufgeführten Pressemitteilungen wurden durch die Thüringer Polizei mit Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem beantwortet. Damit sollte gegenüber den Pressevertretern dargelegt werden, dass die auch von der Presse vermutete Häufung von Angriffen auf Zigarettenautomaten durch die Polizei bestätigt werden kann, ohne diese jedoch mit statistischen Zahlen der PKS bestätigen zu können. Offensichtlich wurde die Nichtvalidität der übermittelten Zahlen gegenüber der Presse nicht ausreichend dargelegt bzw. durch diese nicht entsprechend in den Presseartikeln erwähnt.

Eine im Monat Mai 2023 durchgeführte Recherche im polizeilichen Vorgangssystem erbrachte folgendes Ergebnis bezüglich Angriffen auf Zigarettenautomaten:

- 2020 ca. 300 Sachverhalte,
- 2021 ca. 200 Sachverhalte,
- 2022 ca. 560 Sachverhalte.

Bezüglich der weiteren Fragestellungen liegen aktuell keine Angaben vor. Die Beantwortung würde eine Auswertung aller zirka 1.060 Sachverhalte erforderlich machen, insbesondere da die Fragen nach Tatintensität, Schäden und Verletzten, wie oben bereits dargelegt, im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ständigen Änderungen unterliegen und zur Beantwortung die Anforderung aller Ermittlungsakten und deren händische Auswertung erforderlich machen würde. Der damit verbundene zeitliche und personelle Aufwand (Recherche des Ermittlungsvorgangs, Anforderung bei der sachbearbeitenden Dienststelle, Auswertung des Vorgangs) würde, bei einem (konservativen) Ansatz von mindestens einer Stunde pro Ermittlungsvorgang, einem Vollzeitäquivalent von zirka 132 Arbeitstagen entsprechen. Dieser Aufwand ist unverhältnismäßig und kann nicht geleistet werden.

7. Wie wirkt die Landesregierung auf die Automatenwirtschaft ein, um die Automaten sicherer zu machen oder die Prävention im Hinblick auf solche Straftaten zu erhöhen?

Antwort:

Zur Begründung ist auszuführen, dass das gesamte Öffentliche Wirtschaftsrecht von dem wesentlichen Normzweck geprägt ist, die Allgemeinheit vor Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung bestimmter Gewerbe oder eines Gewerbebetriebes im Allgemeinen verbunden sind. Hierbei muss es sich jedoch um gewerbespezifische Gefahren handeln. Sofern - wie vorliegend - ein Verkaufsautomat Zielobjekt einer kriminellen Handlung wird, liegt eine solche gewerbespezifische Gefahr nicht vor. Es ist nicht Aufgabe der Gewerbebehörden, die Gewerbetreibenden beziehungsweise deren Eigentum vor Gefahren von außen zu schützen.

Primär ist es Aufgabe und im eigenen Interesse der Aufsteller und Betreiber von Zigarettenautomaten, eine Risikoanalyse durchzuführen und diese in der Folge bei der Art, Sicherung und dem Standort des Zigarettenautomaten zu berücksichtigen. Die Thüringer Polizei unterstützt diese Firmen auf Anfrage bei ihren Risikoanalysen mit ihren sieben Polizeilichen Beratungsstellen.

In Vertretung  
Götze  
Staatssekretär